

Präambel und Ausfertigung Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung vom _____.2026 die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.2026 die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Plangrundlage Kartengrundlage: automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Datum: © 2026 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 
Planverfasser Der Entwurf dieser 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen wurde ausgearbeitet vom Büro M O R PartG mbB, Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de  Rotenburg, den Planverfasser
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 gemäß amtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.2026 dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen wurden vom _____.2026 bis einschließlich _____.2026 gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Erneute öffentliche Auslegung Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am _____.2026 dem Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen sowie der Begründung zugestimmt und hat die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist in der Zeit vom _____.2026 bis zum _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen, die Begründung und die verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom _____.2026 bis einschließlich _____.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Feststellungsbeschluss Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____.2026 die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen mit Begründung beschlossen. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Genehmigung Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt. Rotenburg (Wümme), den Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat
Bekanntmachung Die Genehmigung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist gem. § 6 (5) BauGB am 31.12.2024 im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen ist damit am 31.12.2024 wirksam geworden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister
Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 69 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nicht geltend gemacht worden. Sittensen, den Jörn Keller Samtgemeindebürgermeister

